

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) GB 5

Datum: 29. OKT. 2010

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Elke Zimmermann

**Unterbringung Asylbewerberinnen/Asylbewerber  
mAF0106/10**

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

im Nachfolgenden beantworte ich Ihre mündliche Anfrage aus der Sitzung des Stadtrates vom 30. September 2010, im Zusammenhang mit der Erhöhung der Zuweisungszahlen für den Bereich der Asylbewerberinnen/Asylbewerber, über die aktuelle Situation der Asylbewerbereinrichtungen und über die einzuleitenden Maßnahmen zur Unterbringung.

**Laut Informationen der Landesdirektion werden in diesem Jahr noch ca. 200 Asylbewerberinnen/Asylbewerber der Landeshauptstadt Dresden zugewiesen, denen Dresden ein menschenwürdiges, angstfreies Leben ermöglichen muss.**

**Welche Maßnahmen hat die Landeshauptstadt Dresden bisher ergriffen, um eine angemessene, menschenwürdige Unterbringung dieser Personen zu ermöglichen bzw. welches Konzept für deren Unterbringung gibt es?**

Nach einer Prognose vom Januar 2010 würden in diesem Jahr noch 80 Personen auftreffen. Im Sommer wurde die Prognose angehoben. Demnach erwartet Dresden noch bis zu 210 Personen. Ausschlaggebend war eine erhöhte Einreise von Asylbewerberinnen/Asylbewerbern aus Mazedonien, die vorrangig in Sachsen auftreffen (Verteilung im Bundesgebiet erfolgt nach Länderschwerpunkten).

Nahezu täglich ändert sich der Sachverhalt. Im Ergebnis einer Beratung im Sächsischen Ministerium des Innern ist zu berichten, dass

- sich die Zuweisungen verzögern,
- neben Sachsen auch Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt nunmehr Mazedonier aufnehmen; aber: die erhoffte Absenkung der Prognose noch nicht erfolgte und
- seitens des Freistaates Sachsen es ferner beabsichtigt ist, für die im ersten Schritt erforderliche zentrale Aufnahme eine leerstehende Kaserne in Schneeberg zu nutzen.

In Dresden ist derzeit nur in der Lage, die 80 erwarteten Personen aufzunehmen.

Hierfür stehen in den sechs Einrichtungen und sechs Wohnungen für Asylbewerberinnen/Asylbewerber 53 freie belegbare Plätze zur Verfügung (Stand 30. September 2010).

Mit Hilfe der dezentralen Unterbringung im Rahmen des Zustimmungsvorbehaltes der Landesdirektion Dresden, durch Umstrukturierung der Belegung in den Einrichtungen, durch den Bezug der Wohnung Hetzdorfer Straße 17 und des vom Verein „Arbeit und Lernen e. V.“ zur Verfügung gestellten Objektes Bremer Straße stehen bis Jahresende insgesamt ca. 80 (inklusive der vorgenannten 53 Plätze) belegbare freie Plätze zur Verfügung.

Die parallel laufende Suche nach Objekten zur Unterbringung ist schwierig. Mit einer zu diesem Zweck erfolgten Ausschreibung konnte kein geeignetes Objekt gefunden werden. Eine erneute Ausschreibung ist in Vorbereitung.

Daneben werden auch verstärkt städtische Liegenschaften zu betrachten sein, so ist zum Beispiel vorstellbar, die Verwaltungsstelle Langebrück (derzeit in Prüfung zur Unterbringung älterer Wohnungsloser) vorübergehend als Wohnobjekt für Asylbewerberinnen/Asylbewerber zu nutzen.

#### **Lehnt die Verwaltung vornherein eine Verengung der Räumlichkeiten ab?**

Maßstab für die Bemessung der Wohnfläche in den Übergangwohnheimen ist die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften und zur sozialen Betreuung (VwV – Unterbringung und soziale Betreuung), auf deren Einhaltung geachtet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Helma Orosz